

**Anordnung der Gemeindeabstimmung,
der Wahl des Urnenbüros der Gemeinde Alberswil
und der Wahl der Controllingkommission der Gemeinde Alberswil
für die Amtsdauer 2021-2025**

vom 13. Juni 2021

Der Gemeinderat Alberswil beschliesst gestützt auf das Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988, die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Corona-Virus (Covid-19) vom 24. März 2020 sowie der Gemeindeordnung (GO) vom 01. April 2019 die Anordnung einer Gemeindeabstimmung und der Wahl des Urnenbüros der Gemeinde Alberswil für die Amtsdauer 2021-2025.

1. Am **Sonntag, 13. Juni 2021**, findet in der Gemeinde Alberswil mittels Urnenverfahren die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlage statt:
 - **Rechnung 2020 und Jahresbericht 2020 der Einwohnergemeinde Alberswil**
 - **Die Wahl von 4 Mitglieder in das Urnenbüro Alberswil für die Amtsdauer 2021-2025**
 - **Die Wahl von 3 Mitglieder in die Controllingkommission Alberswil für die Amtsdauer 2021-2025**
2. Die Botschaft wird durch die Gemeindekanzlei spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag an alle Stimmberechtigten zugestellt.
3. Gemäss § 25 des Stimmrechtsgesetzes sind Wahlen spätestens am 69. Tag vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen.
4. Gemäss § 29 des Stimmrechtsgesetzes sind Wahlvorschläge bis spätestens Montag, 26. April 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Alberswil einzureichen.
5. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens 5 Tage vor der Abstimmung ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Alberswil geregelt haben.
6. Das Stimmregister wird am Dienstag, 8. Juni 2021, 17.00 Uhr abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
7. Das Urnenbüro ist am Sonntag, 13. Juni 2021 vom 10.30 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet. Für die Stimmabgabe im Urnenbüro ist der Stimmrechtsausweis mitzubringen.
8. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen per Post und beim Briefkasten der Gemeindekanzlei bis am Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr möglich. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendecouvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§61 bis 69 StRG.
9. Die Akten zu der Abstimmungsvorlage liegt ab heute bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Wir bitten Sie, vorgängig einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren.
10. Der Beschluss wird in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht.
11. **Die Gemeindeversammlung vom 31. März 2021 findet nicht statt.**

Alberswil, 19. März 2021

GEMEINDERAT ALBERSWIL